



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/3844

## *Vorlage für den Umwelt- und Agrarausschuss*

### **Antrag**

der Fraktionen  
zum Antrag Drs. 17/2162

#### **Chancen der EU-Fischereireform 2013 für Schleswig-Holstein nutzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die am 13. Juli 2011 vorgelegten Vorschläge der EU-Kommission zur Reform der gemeinsamen Fischereipolitik ab 2013. Er teilt die von der Kommission im Grünbuch 2009 vorgenommene und in der Mitteilung KOM/2011/425 bekräftigte Analyse der Schwachstellen der gemeinsamen Fischereipolitik.

Der Landtag bittet die Landesregierung weiterhin,

- die EU-Kommission in ihren Bemühungen zu unterstützen, in der Fischereipolitik einen Paradigmenwechsel herbeizuführen und diese stärker an dem Ziel der ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Nachhaltigkeit auszurichten;
- sich dafür einzusetzen, dass dabei die Interessen der schleswig-holsteinischen Fischereiwirtschaft ausreichend berücksichtigt werden und insbesondere der Erhalt der handwerklichen Küstenfischerei ermöglicht wird;
- sich dafür einzusetzen, dass dabei dem Schutz der Meeresumwelt ausreichend Rechnung getragen wird, insbesondere auch in den Natura 2000-Gebieten der schleswig-holsteinischen Nord- und Ostsee;
- sich dafür einzusetzen, dass die neuen Nachhaltigkeitsstandards der Gemeinsamen Europäischen Fischereipolitik Eingang finden in das Regelwerk für den europäischen und internationalen Handel sowie in bilaterale Handelsabkommen, insbesondere bezogen auf den Import von Fischereiprodukten sowie die Aktivitäten von Schiffen der europäischen Fischereiflotte in Gewässern von Drittstaaten und internationalen Gewässern.

**Drucksache 17/2162** Schleswig-Holsteinischer Landtag - 17. Wahlperiode

Der Landtag fordert die Landesregierung weiterhin auf, sich im Rahmen der Verhandlungen über die zukünftige Ausrichtung der gemeinsamen Fischereipolitik in Zusammenarbeit mit den norddeutschen Bundesländern bei der Bundesregierung für folgende Punkte konkret einzusetzen:

1. Die Festsetzung der Gesamtfangmengen an den höchstmöglichen Dauerertrag (Maximum Sustainable Yield, MSY);
2. **wird gestrichen**
3. Möglichkeiten zur Einschränkung der Fischerei in Meeresschutzgebieten schaffen, wenn **nachgewiesen wird, dass die Fischerei einen negativen Einfluss auf den Erhaltungszustand der relevanten Habitate, Lebensräume und Tierarten hat,**
4. Mehrjährige Bewirtschaftungspläne für die europäischen Fischereien;
5. Die Verbesserung der Datengrundlage zur wissenschaftlichen Beurteilung der Auswirkungen fischereipolitischer Maßnahmen auf Fischbestände und die Funktionsfähigkeit mariner Ökosysteme;
6. Die stärkere Berücksichtigung wissenschaftlicher Empfehlungen bei Entscheidungen zum Fischereimanagement;
7. Gesetzliche Regelungen zur Begrenzung des Beifangs, Rückwurfverbote als Regel, aber Ausnahmen ermöglichen bei geringen Sterberaten;
8. Anpassung des Systems von Gesamtfangmengen und Quoten an die Erfordernisse der Rückwurfverbote, aber keine generelle Einführung von handelbaren Quoten;
9. Mehr Verantwortung und Kompetenzen für regionale Gremien und Ermöglichung eines flexiblen Austausches von Quoten innerhalb der Regionen, gekoppelt an Schiffsgrößenklassen;
10. Aufbau eines effektiven und nach Größe der Fangschiffe differenzierten Kontrollsystems **und eine EU-einheitliche Umsetzung**, einschließlich satellitengesteuerter Schiffsüberwachungssysteme;
11. Bürokratieabbau und Entschlackung des Regelwerkes, Konzentration auf wesentliche Punkte, die geeignet sind, die Fangmengen tatsächlich zu steuern und unterhalb kritischer Grenzen zu halten;
12. Ökologische, tierschutz- und veterinärmedizinische sowie soziale Mindeststandards für den Bereich der Aquakultur festlegen;
13. Die Fischereirechte in der 12 Seemeilenzone ausschließlich der regionalen Küstenfischerei vorzubehalten:
14. Öffentliche Gelder (Subventionen) für den Fischereisektor nur gewähren, wenn dadurch die Nachhaltigkeit (**Ökologie, Ökonomie und Soziales**) verbessert wird, zum Beispiel durch
  - a) Förderung der Entwicklung nachhaltiger Fischereitechniken, die zum Beispiel den Anteil von Nichtzielarten (Beifang) herabsetzen,
  - b) Unterstützung des Aufbaus von Vermarktungsorganisationen zur Stärkung der Verhandlungsposition der Fischer gegenüber dem Handel,
  - c) Unterstützung der Zertifizierung nachhaltiger Fischereien und Fischereiprodukten sowie die Förderung einer umfassenderen VerbraucherInneninformation,
  - d) Unterstützung für Pilotprojekte zur Erprobung sanfterer Fangtechniken,
  - e) Einkommensdiversifizierung und Schaffung von Einkommensalternativen für Fischer, zum Beispiel durch Kombination mit touristischen Aktivitäten;
  - f) Modernisierungsinvestition ohne Kapazitätserhöhung, z. B. für mehr Schiffsicherheit und Energieeffizienz.**
15. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien einschließlich Good Governance

beim Abschluss internationaler Fischereiabkommen und bei Verträgen mit Drittländern, die insbesondere dem Grundsatz der Ernährungssouveränität ausreichend Rechnung tragen.

Michael von Abercron  
und Fraktion

Günther Hildebrand  
und Fraktion